

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen

Kommt eine neue allgemeine Lohnabbauwelle?

Der Schrumpungsprozeß der deutschen Wirtschaft nimmt katastrophale Formen an. In der ersten Novemberhälfte stieg die Zahl der Erwerbslosen um 22 000 auf 4 840 000. Von diesen erhielten 800 000 keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, verzehrten ihre letzten Rücklagen oder wurden von ihren Angehörigen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen notdürftig mit erhalten. Rund 2 640 000 wurden von der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge und 1 360 000 von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege unterstützt. Zwölf Prozent der Erwerbstätigen überhaupt, 28 Prozent der Arbeiter und Angestellten bemühen sich vergeblich durch ehrliche Arbeit ihr Brot zu verdienen. Rechnet man jedem Arbeitslosen im Durchschnitt 1½ zu unterhaltende Angehörige zu, haben infolge Arbeitslosigkeit 12 100 000 Menschen in Deutschland, 19 Prozent der Gesamtbevölkerung, ihre Existenz verloren. Einschließlich der übrigen Hilfsbedürftigen, wie Invaliden, Kranke, Waisen usw. ist die Zahl der auf öffentliche Unterstützung Angewiesenen auf über 25 Prozent der gesamten Bevölkerung gestiegen.

Aus dieser Tatsache ergibt sich der hohe Gesamtbetrag den Deutschland, trotz der geringen Unterstützung für den einzelnen Hilfsbedürftigen, auszugeben gezwungen ist.

Wenn unter diesen Umständen das öffentliche Finanzwesen immer wieder zusammen zu brechen droht, ist dieses letzten Endes verständlich.

Mit weiteren Kürzungen der Unterstützungen läßt sich keine Gesundung herbeiführen, wenn nicht die Art an die Wurzeln der deutschen Volkskraft gelegt werden soll. Der Gesundheitszustand geht jetzt schon von Tag zu Tag infolge Unterernährung zurück. Wer will noch die Verantwortung übernehmen, eine Familie zu gründen, Kinder zu zeugen, wenn durch die Kürzung der Löhne, und sozialen Leistungen die wirtschaftliche Grundlage vernichtet, es auch dem Besten nicht mehr möglich ist hoffen zu dürfen, durch ehrliche fleißige Arbeit den Unterhalt bestreiten zu können.

Im ganzen gesehen, hat die Wirtschaft ihre eigentliche Aufgabe, die Bevölkerung mit Arbeit und Brot zu versorgen, in den letzten Jahren nicht mehr erfüllt. Verantwortlich für diese Unfähigkeit wird von den sogenannten Wirtschaftsführern nicht die eigene unzulängliche Fähigkeit die Verhältnisse zu meistern, gemacht, sondern das „marginale System“.

Unter dieses System wird alles gebracht, was nicht der Verwirklichung des hochkapitalistischen Wirtschaftssystems förderlich ist. Der soziale Schutz der Arbeit durch Arbeitsversicherung, Arbeitsrecht, insbesondere der Schutz der Arbeitskraft gegen unsittliche Ausbeutung, gegen ein Herabsinken der Löhne unter das menschenwürdige Existenzminimum, durch Gewerkschaften, Tarifvertrag und Schlichtungswesen.

In den letzten eineinhalb Jahren ist es den Scharfmachern gelungen, die Löhne um durchschnittlich 25 Prozent zu senken. Ein weiteres Absinken der Wirtschaftskurve, geschweige denn eine Wiederaufrichtung, wurde nicht erreicht. Jede Entlastung der Produktionskosten durch Lohn-

senkung wurde durch den steigenden Zinsendienst, durch weiteres Sinken der Produktionsziffern wieder ausgeglichen. Die durch Senkung der Unterstützungssätze und Löhne gedrosselte Kaufkraft verhinderte eben eine Belebung der Wirtschaft.

Die Reichsregierung stand hier vor einer schweren Aufgabe. Sie hatte alles getan um die Ursachen der Verstärkung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, soweit sie in der politischen Verschuldung liegt, zu beseitigen. Ihr Erfolg wäre größer gewesen, wenn nicht die extremen Parteien von rechts und links ihre Arbeiten sabotiert hätten.

Auf innenpolitischem Gebiete ist dem Drängen der Wirtschaftsführer in weitestem Umfange nachgegeben worden. Die Belastung der Arbeitnehmer durch Lohn- und Gehaltsabbau, durch Senkung der Unterstützungen und Leistungen der sozialen Einrichtungen, auf der einen, durch Erhöhung der Steuern auf der anderen Seite, ist bis zum Unerträglichen gestiegen.

Unter diesen Umständen hatte die Arbeiterschaft von den Beratungen des Wirtschaftsbeirates, dessen Entschlüsse die Grundlage für ein neues Wirtschaftsprogramm geben sollen, viel erwartet.

In acht Zeitsätzen hat der Beirat nunmehr die Ergebnisse seiner Beratungen zusammengefaßt, die neben manchem, denen die Arbeiterschaft zustimmen kann, doch auch solche Ausführungen enthalten, die die größten Beforgnisse erregen müssen.

Milderung der Deflationspolitik, Verminderung der Handelspreisspanne für landwirtschaftliche Produkte, Ablehnung einer neuen Inflation, Senkung der Zinsen, wie überhaupt der Preise, sind Forderungen, die seitens der Arbeiterschaft restlose Zustimmung finden.

Der Forderung der Scharfmacher nach Beseitigung der Tarifverträge oder wenigstens nach Beseitigung der Unabdingbarkeit derselben glaubt der Beirat nicht zustimmen zu können. Der Tarifvertrag muß erhalten bleiben. Auch könnte er ohne die gesetzliche Unabdingbarkeit seine wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen. Auch auf dem Gebiete des Schlichtungswesens erscheinen gesetzliche Änderungen zurzeit nicht erforderlich.

In der weiteren Stellungnahme dagegen wird einer Durchsicherung des Tarifvertrages das Wort geredet. Es ist aber eine veränderte Handhabung notwendig. Insbesondere soll die Verbindlichkeitserklärung durch Stärkung der Zusammenarbeit und Selbstverantwortung der Tarifparteien eingeschränkt werden. Der Inhalt der Tarifverträge muß sich mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, damit in der bedrängten Lage der Wirtschaft und bei dem geringen Grad der Beschäftigung Erleichterungen erzielt werden können. Bei dieser Aufforderung der Tarifverträge sind örtliche Verschiedenheiten, zeitliche Änderungen, branchenmäßige und betriebliche Unterschiede, die Leistungsunterschiede der einzelnen Arbeitnehmerkategorien insbesondere zu berücksichtigen.

Nachdem so die Notwendigkeit einer Änderung der Tarif-

vertragspraxis herausgestellt ist, wird deutlich gesagt zu welchem Zwecke.

Im Rahmen der Aufgaben des Wirtschaftsprogramms liegt nach Auffassung des Wirtschaftsbeirates in erster Linie eine Einwirkung auf Preis und Löhne. Unter Voderung der Bedingungen, die auf beiden Gebieten bestehen, werden sie in Uebereinstimmung miteinander gleichzeitig herabgesetzt werden müssen, um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft zu vermeiden.

Im Rahmen eines ausreichenden Gesamtprogramms erscheint eine entsprechende Senkung von Löhnen und Gehältern unvermeidlich.

Reichskanzler und Reichsarbeitsminister bemühen sich die Befürchtungen der Arbeitnehmer zu zerstreuen mit dem Hinweis darauf, daß Preise und Löhne gleichzeitig gesenkt werden sollen. Die Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. Die bisherigen Lohnsenkungen wurden immer mit der Notwendigkeit der Senkung der Produktionskosten begründet um einen Abbau der Preise vornehmen zu können. Mit Ausnahme der Preise für Lebensmittel, für die die Lohnhöhe am wenigsten in Betracht kommt, die nach dem Index für die Kosten der Lebenshaltung Gruppe Ernährung, von Januar 1930 bis Oktober 1931 von 150,2 auf 123,4, um 17 Prozent, gesunken sind, haben sich die übrigen Preise gehalten. Mieten sind dagegen im gleichen Zeitraum sogar gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Berechnung des Wohnungsindex die Mieten der Mietswohnungen und nicht die höheren der Neubauwohnungen zugrunde gelegt werden. Der Verbilligung der gesamten Kosten der Lebenshaltung in dieser Zeitspanne um zwölf Prozent steht aber eine Lohnkürzung von 25 Prozent gegenüber. Die Vorkleistung der Arbeiterschaft zur Verbilligung der Preise ist um die Hälfte wo anders hängen geblieben.

Eine neue Vorkleistung auf die Senkung der Preise durch neuen Lohnabbau zu machen, sträubt sich die Arbeiterschaft entschieden. Ist es unberechtigt zu fordern, bevor es zu neuen Kürzungen des Normallohnes kommt, zunächst mal die Senkung der Reallohne durch Preisentkungen aufzuheben?

Das Mißtrauen ist um so berechtigter, da wohl ganz konkrete Vorschläge für die Durchführung der Lohnsenkung — Durchlöcherung der Tarifverträge, Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung — gemacht, die Durchführung der Preisentkung aber mit einigen allgemeinen Bemerkungen über ihre Notwendigkeit abgetan wird. Bei der gegenwärtigen Einstellung der Unternehmer weiß ein jeder, welche Schlussfolgerungen sie aus einer Aenderung der Handhabung des Tarifvertragsrechts, aus der „Stärkung der Selbstverantwortung“ ziehen werden. Fast mit mathematischer Sicherheit läßt sich voraussagen, daß sie keiner Vereinbarung, keinem Schiedsspruch mehr zustimmen wer-

den, der nicht mindestens einen weiteren Lohnabbau von 10 Prozent vorsieht, wenn nicht die Verbindlichkeitserklärung dahinter steht.

So etzig sich alle Glieder der Wirtschaft, über die Notwendigkeit einer Senkung des gesamten Preisniveaus sind, um so vorsichtiger sollte man mit der Lohnfrage umgehen, wenn nicht von dieser Seite her erneut eine neue Herabminderung der Kaufkraft heraufbeschworen werden soll.

Der Beirat fordert insbesondere eine Senkung der Preise und Tarife der öffentlichen Betriebe. Das diese übersehen sind, wird von keiner Seite bestritten. Die Löhne in diesen Betrieben sind im letzten Jahre um mindestens 10 Prozent gesunken. Obschon in manchen Betrieben, wie bei den Straßenbahnen, das Lohnkonto den größten Teil der gesamten Ausgaben ausmacht, trat keine Ermäßigung der Tarife ein. Von der Lohnseite her kann daher keine Senkung der Preise und Tarife erwartet werden. Wenn die Empfehlung des Beirates diese Preise und Tarife zu senken, besonders hervorgehoben wird, dann hätte erwartet werden dürfen, daß auch der Charakter dieser Preise als eine indirekte Steuer hervorgehoben und Wege gezeigt worden wären, wie diese indirekten Steuern eingeschränkt werden könnten.

Bei Untersuchung dieser Frage wäre man auch darauf gestoßen, inwieweit eine übersehte Verwaltungsbürokratie, insbesondere beim Reich und den Ländern, jenes Steueraufkommen verschluckt, für das heute die Abfertigungen der öffentlichen Betriebe einspringen müssen. Hier, und nicht bei den Löhnen ist anzusehen, um die Preise und Tarife der öffentlichen Betriebe der notwendigen Senkung des Preisniveaus anzupassen.

Festgestellt muß werden, daß die Vertreter der Arbeitnehmer im Wirtschaftsbeirat sich ehrlich bemüht haben, brauchbare Vorschläge für ein Wirtschaftsprogramm zu machen, das wirksam und gerecht ist.

Sie waren aber nicht in der Lage den vorgelegten Vorschlägen in allem zuzustimmen. Es besteht keine Gemisheit darüber, daß nicht der Wille zur Senkung des gesamten Preis- und Lohnniveaus zu einer einseitigen Senkung der Reallohne umgebogen wird.

Weitere Voraussetzungen der Arbeitnehmer, sind nicht möglich, ohne die Lebenshaltung in unerträglicher Weise weiter einzuschränken und die Konsumkraft noch weiter abzubauen. Erst dann, wenn der Arbeiterschaft nicht durch Worte, sondern durch die Tatsachen bewiesen wird, daß in der Regierung unter gar keinen Umständen daran gedacht werde, einseitig die Löhne und Gehälter zu senken, sondern vorerst die Preise, und insbesondere die Mieten eine entsprechende Senkung erfahren sollen, können die Befürchtungen zerstreut und kann das Vertrauen zu der Regierung in der Arbeiterschaft befestigt werden.

Wie stehts mit der Krisensteuer?

In der zweiten Notverordnung (Dritter Teil, Kapitel 2) wurde die Erhebung einer Krisensteuer angeordnet. Ihrem Einkommen soll ein Betrag von 100 bis 150 Millionen Mark entnommen werden zur Beschaffung von weiteren Arbeitsmöglichkeiten.

Wenn die Arbeiterschaft sich gegen diese Steuer gewandt hat, dann weniger, weil sie nicht bereit wäre, Opfer auf sich zu nehmen, sondern weil Vorschriften für ihre Erhebung erlassen waren, die ungerecht, unsozial wirken, eine Ausnahmesteuer für Arbeitnehmer darstellen. Grundsätzlich geht sie von dem Einkommen aus, also von dem, was der einzelne Staatsbürger für sich zu verzehren hat. Trotz dieser Berechnung vom Reineinkommen ist der Steuersatz für die Arbeitnehmer höher, wie für andere Steuerpflichtige. Wer an Arbeitslohn bis zu 300 Mark pro Monat hat, zahlt ein Prozent, bei 300 bis 400 Mark 1,5 Prozent Krisensteuer von seinem Bruttolohn. Wer aber nicht Arbeitnehmer ist, braucht bei gleichem Einkommen nur 0,75 Prozent resp. 1 Prozent zu zahlen. Der Arbeitnehmer zahlt von seinem gesamten Lohn die Steuern. Werbungskosten dürfen nicht in Abzug gebracht werden, dagegen ist dieses allen übrigen Steuerpflichtigen gestattet.

Befreit von der Krisensteuer sollen alle Arbeitnehmer sein, die auf Grund der zweiten Notverordnung eine Kürzung ihres Einkommens erfahren. Das wären die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Tatsächlich befreit von der Leistung aber wurden nur die Beamten und die Angestellten, die nach den Vorschriften der Besoldungsordnungen der Beamten entlohnt wurden.

Dagegen wollte das Reichsfinanzministerium die Voraussetzungen für die Befreiung der Arbeiter nicht als gegeben anerkennen. Sie sollten für Reichsarbeiter erst dann als gegeben erachtet werden, wenn die vorgesehene Lohnkürzung ab 1. November durchgeführt sei, und für Gemeindearbeiter erst bei völliger Angleichung ihrer Löhne an die der Reichsarbeiter.

Unbestimmt um den Widerspruch der in der Forderung des schematischen Lohnangleichung bei den verschiedensten Verhältnissen liegt, unbestimmt um die Unmöglichkeit eine derartige Angleichung zu treffen ohne den wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten Gewalt anzutun, bestand die Bürokratie im Reichsfinanzministerium auf diese Forderung.

Als durch die Vereinbarung vom 22. August, die einen weiteren Lohnabbau von 4 Prozent und Fortfall der Frauenzulage

brachte, die Löhne der Arbeiter insgesamt um mindestens 13,5 Prozent gesenkt waren, wurde trotzdem die Befreiung verweigert. Bei den Beamten hatte ein Gehaltsabbau von höchstens 12,5 Prozent für die Befreiung genügt. Erst als durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 1. November die Löhne um weitere 4,5 Prozent gesenkt, der gesamte Abzug mindestens 18 Prozent betrug, wollte das Finanzministerium für einen Teil der Arbeiterschaft die Voraussetzungen für die Befreiung als gegeben ansehen.

Arbeitgeberverband und Gewerkschaften, Schlichter und Reichsarbeitsministerium waren sich einig in der Auffassung, daß mit diesem Schiedsspruch die Vorschriften der Notverordnung restlos erfüllt und deshalb nunmehr die Befreiung von der Krisensteuer erfolgen müsse.

Wiederum vertrat das Finanzministerium, daß, soweit hohe Einkommen und Gehälter in Betracht kommen recht weitherzig, den Standpunkt, nur für ein Teil der Arbeiterschaft kann die Krisensteuer fallen. Obwohl ein Lohnabbau für alle von mindestens 18 Prozent erfolgt ist, bei vielen die gesamte Einkommensminderung infolge Lohnabbau und Kurzarbeit zusammen 30 bis 35 Prozent beträgt, sollen die Voraussetzungen nicht gegeben sein.

Durch Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 13. November an die Landesfinanzämter wird bestimmt.

Eine Befreiung von der Krisenlohnsteuer könne nur dann eintreten, wenn sowohl die Regelfürzung wie auch die Angleichsfürzung erfolgt sei. Bei den Arbeitern soll die Regelfürzung durch den Schiedsspruch vom 1. November als erfüllt angesehen werden. Die Finanzämter sollen aber prüfen, ob die Angleichsfürzung in vollem Umfange vorgenommen worden ist, bei Arbeitern durch Gegenüberstellung der in Frage kommenden Arbeiterlöhne und der Löhne für Reichsarbeiter nach dem Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (RWB. 1931 Nr. 191) S. 31 in Verbindung mit der neuen Lohnabelle RWB. 1931 Nr. 1980/81 S. 143.)

In ungefähr 20 Prozent der Städte sollen diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Und womit begründet das Finanzministerium seine Stellungnahme? Weil die Bestimmungen der Notverordnung nicht erfüllt seien. Eine Angleichung der Löhne habe noch nicht überall stattgefunden. Beispielsweise angeführt noch nicht bei den Heizern des städtischen Wasserwerkes, die vier bis sechs große Dampfessel zu bedienen haben, in Wechselshift arbeiten müssen, zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte 10 Mark Fahrgehalt im Monat brauchen, immer noch 2 oder 3 Pfennig mehr Lohn haben, wie der Heizer im Landesfinanzamt, der in den Wintermonaten die Dampfheizung versorgt. Oder weil der Fahrer der Straßenbahn oder der Omnibusse immer noch mehr verdient, wie der angelernte Reichsarbeiter.

Warum zieht man hier nicht einen Vergleich zwischen den Löhnen dieser Fahrer und dem Gehalte der beamteten Kraftfahrer der Minister und der sonstigen hohen Beamten, denen sie sich höchstpersönlich im Verkehr der Großstadt anvertrauen müssen?

Ist deshalb ihre Verantwortung eine geringere, sind ihre Leistungen minder zu bewerten und deshalb schlechter zu bezahlen.

weil sie nur Angehörige der breiten Volksschichten und keine hohe Herrschaften zu fahren haben.

Obwohl vielfach keine zulässige Vergleichsmöglichkeit gegeben ist, oder aber zulässige Vergleiche nicht anerkannt werden, soll die Krisensteuer weiter erhoben werden.

Nach der Anweisung für die Vergleichsprüfung muß das eintreten, was wir befürchten müssen. Am grünen Tisch werden die Löhne der Arbeiter, der ungelerten Arbeiter und der Handwerker beim Reich und den Gemeinden verglichen, ohne Prüfung der oft grundverschiedenen Verhältnisse in der Art der Arbeit, der Verantwortung usw. Zu einer Prüfung dieser Verhältnisse werden die Landesfinanzämter aber nicht angehalten. Es genügt ein Vergleich der Löhne an Hand der Tarife. Welche Widersprüche, Unmöglichkeiten, soziale Härten dabei herauskommen, nicht nur können, sondern müssen, geht anscheinend einer hohen Verwaltungsbürokratie nichts an. Der tote Buchstabe entscheidet.

Was aber nun, wenn am grünen Tisch festgestellt wird an Hand der Tarife, daß für eine Gruppe die Angleichsfürzung stattgefunden hat und bei der anderen nicht. Soll dann vielleicht in ein und demselben Betriebe etwa die Gruppe der gehobenen Handwerker und der angelernten Arbeiter befreit, die Handwerker und ungelerte Arbeiter krisensteuerpflichtig sein. In einem anderen Betriebe der gleichen Stadt aber würde sich das umgekehrte Verhältnis ergeben, weil die Lohnsätze der Gemeindefabrikanten und die der Reichsarbeiter nicht nach einheitlichen Grundsätzen aufgebaut sind. Zudem nicht selten in einer Stadt die Löhne in den verschiedenen öffentlichen Betrieben, der Eigenart der Betriebe angepaßt, wiederum recht verschieden sind.

Ein Regelung der Befreiung von der Krisensteuer nach diesem Erlaß — wenn die Landesfinanzämter nicht mehr Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen Lebens aufbringen, wie der Erlaß selbst — dürfte mehr Verwaltungskosten erfordern, wie an Aufkommen aus der Krisensteuer aus den in Frage kommenden Gruppen zu verzeichnen sein wird.

Eine Durchschnittsberechnung, die naheliegt, würde dazu führen, daß bei einem Teil der betroffenen Arbeiter, bei denen die Regel- und Vergleichsfürzung voll durchgeführt ist, gegen Gesetz und Recht zu einer Steuer herangezogen werden, die zu leisten sie nicht verpflichtet sind.

Alle Bemühungen des Arbeitgeberverbandes, der Gewerkschaften, des Schlichters und des Reichsarbeitsministeriums, das Finanzministerium zu veranlassen, die Voraussetzungen für die Befreiung als gegeben zu erachten, sind bisher gescheitert.

Wie uns berichtet wird, haben verschiedene Bezirksarbeiterverbände ihren Mitgliedsstädten die Mitteilung gemacht, daß die Befreiung ihres Erachtens nach gegeben sei. Sie möchten aber eine Verantwortung für den nicht erfolgten Abzug ablehnen und diese den Mitgliedsstädten zu übernehmen anheimstellen.

Seitens unseres Verbandes sind bei der Reichsregierung Schritte unternommen worden, um diese Streitfrage zugunsten der Kollegenchaft schnellstens zu klären.

Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft

Unter diesem Leitgedanken fand eine Arbeitstagung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH.), in der der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die katholischen und evangelischen Arbeitervereine und der katholische Gesellenverein sich zu wohlhabender, sozialer Arbeit vereinigt haben. In zweiwöchigen Beratungen, getragen vom hohen Verantwortungsbewußtsein um das Schicksal ihrer arbeitslosen Standes- und Volksgenossen und erfüllt von sachlicher Konzentration und sachlicher Gründlichkeit, waren an die 70 Vertreter der Gliederorganisationen der CAH. aus West-, Süd- und Ostdeutschland, meist Praktiker aus der Hilfsarbeit für die Arbeitslosen, im Schulungsheim der Christlichen Gewerkschaften in Königswinter versammelt.

Ueber „Sinn und Aufgabe der Arbeitstagung“ sprach die Reichsleiterin der CAH., Frau Dr. Hehgen, Berlin. Mit fundamentalen Begründungen gab Professor Dr. Brauer in seinem Referat „Die Überwindung der Arbeitslosennot aus der christlichen Standesüber“ den gesamten Beratungen Richtung und

Ziel. Ueber „Junges Volkswill im Kampfe gegen Arbeitslosigkeit“ sprach Mathias Höber, Duisburg. Weltgreifend und tiefgehend zeichnete Dr. Reinermann, Köln, systematische Aufgaben einer Arbeitslosenhilfe. Besondere Formen der Arbeit wurden in den Referaten von Dr. von Viebahn von der evangelisch-sozialen Schule in Spandau über „Formen einer geschlossenen Arbeitslosenhilfe“ und von Klara Sandfort, Köln, über

„Die Sorge für die arbeitslose weibliche Jugend“ dargestellt. Die Referate von Reichstagsabgeordneten Winkler, Köln, über „Neue Formen einer Dauerhilfe für Erwerbslose“ und Schriftleiter Wilhelm Janßen, Köln, über „Geistige Vorbereitung der erwerbslosen Industriejugend für die Abwanderung ins ländliche Erwerbsleben“ wiesen weit über die Gegenwartsaufgaben einer Arbeitslosenhilfe hinaus und boten eine gründliche Unterweisung der Notwendigkeit und Möglichkeit freiwilligen Arbeitsdienstes, landwirtschaftlicher Umschulung und Siedlungsvorbereitung.

Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in folgender Feststellung über die

Arbeitslosenhilfe in Christlicher Standes- gemeinschaft.

Die in der Christlichen Arbeiterhilfe zusammengefaßten Organisationen der Christlichen Arbeiterbewegung, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband Katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, der Verband Katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands, der Katholische Gesellenverein und der Verband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, haben in mehrtägigen Beratungen ihre Auffassung von der Aufgabe und dem Ziel eines planvollen Arbeitslosenhilfswerkes ausgearbeitet und festgelegt.

Die Wirkungen der Arbeitslosigkeit erschüttern den gesamten Volkkörper. Die Arbeitslosigkeit ist für noch unabsehbare Zeit zum Massenchaos geworden. Um so größer ist darum die Notwendigkeit eines planvollen Arbeitslosenhilfswerkes, insbesondere für erwerbslose Familienväter und jugendliche Erwerbslose, das über die materielle und geistige Hilfe des Tages hinausgreift. Die Christliche Arbeiterhilfe betrachtet die Vinderung der Not der Arbeitslosen durch wirtschaftliche Hilfe in allen würdigen Formen als erste Notwendigkeit. Bei jeder Hilfe ist auf Erhaltung und Stützung der Familiengemeinschaft vorrangig zu achten.

Die wirtschaftliche Hilfe kann aber nur erste Stufe eines wirklich planvollen Arbeitslosenhilfswerkes sein. Auf ihr aufbauend pflegt die Christliche Arbeiterhilfe Bildungsmahnahmen aller Art, in deren Mittelpunkt immer der Berufskreis des Arbeitslosen steht. Um diesen Berufskreis gruppieren sich sachliche Kurse, religiös-lebenskundliche Führung, staats- und wirtschaftspolitische Begleitung und jugendpflegerische Veranstaltungen. In diesen Bildungsmahnahmen erfüllt die Christliche Arbeiterhilfe die geistige Unterhaltungspflicht gegenüber dem Arbeitslosen, um den arbeitsleeren Tag sinnvoll für sein Leben und seine Wiedereingliederung in die Arbeit zu gestalten.

Wertvoller noch ist es, dem Arbeitslosen durch Ersaharbeit verschiedenster Art zu helfen, sein Selbstbewußtsein wiederzufinden oder zu stärken. Das soll insbesondere auch geschehen durch Freiwilligen Arbeitsdienst in den Organisationen der Christlichen Arbeiterhilfe. Sie erhofft dafür weitestgehende

Förderung durch die Behörden. Der Freiwillige Arbeitsdienst ist außerdem eine geeignete Vorstufe für die verschiedenen Formen der Siedlung — Kleingarten-Siedlung, vorstädtische Siedlung und bäuerliche Kolonisation —, in der die Christliche Arbeiterhilfe trotz Würdigung aller Schwierigkeiten hoffnungsvolle Möglichkeiten für die Zukunft der Arbeitslosen sieht. Diese Möglichkeiten werden weiterhin praktisch am besten vorbereitet durch Anlernung für landwirtschaftliche Arbeit und Umschulung für die Siedlung.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist überzeugt, daß das gesamte Arbeitslosenhilfswerk am fruchtbarsten gestaltet werden kann, wenn der Standesgedanke als tragende Kraft hinter der gesamten Hilfsarbeit steht. Die Christliche Arbeiterhilfe hat den festen Glauben, daß die durch die Notzeit geweckten Volkkräfte der Selbsthilfe einer grundlegenden Umformung des Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges im Sinne bewährter christlicher Berufs- und Volksordnung den Weg bereiten. Diese Ueberzeugung verstärkt in der Christlichen Arbeiterhilfe den Willen zum Einsatz aller Persönlichkeiten- und Standeskräfte, um der suchtbaren Volksnot Herr zu werden.

Der Standesgedanke hat seinen lebendigen Ausdruck gefunden in der Christlichen Arbeiterbewegung. Ihre Organisationen bilden deshalb sicherste Gewähr und den fruchtbarsten organisatorischen Boden für die planvolle Zusammenfassung der vielfältigen Aufgaben des Arbeitslosenhilfswerkes.

Die Christliche Arbeiterhilfe erwartet, daß die Gefolgschaft aller ihrer Gliedorganisationen ihren Helferwillen im Geiste christlicher Standesolidarität für den weiteren Ausbau eines planvollen Arbeitslosenhilfswerkes verstärkt einsetzt. Sie erwartet gleichzeitig verständnisvolle Förderung dieser ihrer großen volkspolitischen Zeitaufgabe durch alle berufenen Organe der staatlichen Gemeinschaft.

Den Abschluß der Verhandlungen bildete der Besuch des landwirtschaftlichen Umschulungsbetriebes im Winfriedheim bei Bensberg, wo auch Einblid genommen wurde in berufliche Ausbildungswerkstätten und in Durchführung begriffene Reinigungs- und Meliorationsarbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes des Katholischen Gesellenvereins und der Wertjugend.

Das Krümpersystem und die öffentlichen Betriebe

In der dritten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 heißt es im zweiten Teil, Artikel 1, Ziffer 6: Hinter dem Paragraph 89a wird folgender Paragraph 89b eingefügt:

„§ 89b

(1) Besteht in einem Betriebe eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat, nach der in regelmäßigem Wechsel ein Teil der Belegschaft vorübergehend entlassen wird oder vorübergehend die Arbeit aussetzt, so kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamts, in dessen Bezirk der Betrieb liegt, zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes anordnen, daß die Ausgeschiedenen, auch wenn sie sonst nicht als arbeitslos angesehen werden, beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Anordnung soll nur erlassen werden, wenn der Wechsel in der Belegschaft nicht in größerem als monatlichen Zeitabschnitten erfolgt und die während der Regelung im Betriebe arbeitende Belegschaft, ohne Berücksichtigung des jeweils ausgeschiedenen Teiles, nicht wesentlich geringer ist als die durchschnittliche Belegschaft der letzten Zeit. In der Anordnung ist die Höhe der Unterstützung zu bestimmen; sie darf die Hälfte des sonst zuständigen Betrags nicht überschreiten. Von einer Wartezeit (Paragraphen 110 bis 110b) kann abgesehen werden.

(2) Die Unterstützung nach Abs. 1 schließt Kurzarbeiterunterstützung aus.

(3) Der Vorsitzende des Landesarbeitsamts kann seine Befugnis aus Abs. 1 dem Vorsitzenden des Arbeitsamts übertragen.

(4) Gegen eine Anordnung nach Abs. 1 oder eine Entscheidung, durch die eine solche Anordnung abgelehnt wird, ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

(5) Der Präsident der Reichsanstalt kann Bestimmungen zur Durchführung des Abs. 1 bis 3 erlassen.“

Praktisch gesehen bedeutet diese Bestimmung der Notverordnung eine Möglichkeit, die Belegschaftsziffer eines Betriebes zu erhöhen bezw. die Entlassung eines Teiles der Belegschaft zu verhindern. An einem Beispiele sei die Anwendung des Krümpersystems erläutert:

In einem Betriebe, der 800 Beschäftigte zählt, ist aus irgendwelchen Gründen die Entlassung von 150 Arbeitnehmern erforderlich. Um dies zu verhindern, vereinbart der Betriebsrat

mit dem zuständigen Arbeitsamte die Einführung des Krümpersystems, und zwar in der Weise, daß von der Belegschaft ständig 150 Kollegen einen Monat aussetzen und in dieser Zeit vom ersten Tage des Feiertages ab die Hälfte der ihnen sonst zustehenden Arbeitslosenunterstützung beziehen. Bei dieser Belegschaftsziffer würde also jeder Arbeitnehmer 5 Monate arbeiten und darauf einen Monat aussetzen. Das entspräche der Zahl von 80 Feiertagen im Jahre. Auf eine geringere Zahl von feiernden Arbeitnehmern wird sich das Landesarbeitsamt kaum einlassen, da die Arbeitslosenversicherung das Krümpersystem nur deshalb befürwortet, um die Zahl der Arbeitslosen und die Summe der gesamten Arbeitslosenunterstützung möglichst gering zu halten.

Es gibt Betriebe, in denen die Zahl der Feiertage monatlich 5 erreicht und auch überschreitet. Für diese Betriebe ist das Krümpersystem zu empfehlen. Der praktische Erfolg der Einführung wäre der, daß die Arbeitnehmer, die jetzt keine Entschädigung für die Feiertage bekommen, dann bei der Zusammenlegung der Feiertage aus 5 Monaten auf einen Monat die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung erhielten.

Anders liegt die Sache in den Betrieben, in denen die Zahl der Feiertage weniger als 5 im Monat (60 im Jahr) beträgt. Dort müßte die Neueinstellung von Arbeitnehmern erfolgen. Wie weit das zweckmäßig und durchführbar ist, hängt zunächst von der Eigenart des Betriebes ab. Darüber hinaus wird der Betriebsrat zu prüfen haben, ob unsere Kollegen, deren Einkommen nach der letzten Lohnsentung unerträglich gesunken ist, weitere Feiertage ertragen können.

Bei größeren Entlassungen wird ebenfalls zu prüfen sein, ob die Einführung des Krümpersystems tragbar ist. Unter Anerkennung alles dessen, was unsere Kollegen durch Arbeitszeitverkürzung und Feiertage zum Schutze der zu entlassenden Kollegen geopfert haben, muß aber vor einer Ueberrettung des Solidaritätsgedankens dringend gewarnt werden.

Vor Einführung des Krümpersystems muß vor allen Dingen auch geprüft werden, ob die Ursachen, die zur Einführung Veranlassung geben, von längerer Dauer sind. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß nur ein Teil der Beschäftigten feiert, während der andere Teil dadurch, daß die Lage des Betriebes sich gebessert hat, nicht mehr zum Feiern kommt.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.

Bei der letzten Betriebszählung wurden in Deutschland rund 3 Millionen Unternehmungen gezählt. In ihnen waren 20 Mill. Personen tätig. Davon entfallen 1,7 Millionen auf die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen. Die Verteilung der öffentlichen Unternehmungen auf die einzelnen Körperschaften des öffentlichen Rechts ergibt folgendes Bild:

	Betriebe	Personen
Unternehmungen des Reichs	496	400 514
Unternehmungen der Länder	1 449	102 224
Unternehmungen der Gemeinden	12 432	306 505
Unternehmungen der Provinzen, Kreise usw.	282	64 303
Unternehmungen der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reichsbahn, Reichsbank usw.)	4 922	854 627
Öffentliche Unternehmungen insges.	21 581	1 728 173

Nach dieser Uebersicht entfällt mehr als die Hälfte der öffentlichen Unternehmungen auf die Gemeinden. Ihre Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, auf das Gesundheitswesen und auf das Verkehrswesen.

Außer den öffentlichen Betrieben, die völlig in der Hand von Reich, Ländern und Gemeinden liegen, gibt es rund 1000 gemischtwirtschaftliche Unternehmungen mit rund 300 000 beschäftigten Personen.

Die Fünfzigjahrfeier der „Sozialen Volkshilfe“.

Am 17. November waren 50 Jahre seit der „Sozialen Volkshilfe“ Kaiser Wilhelms I. verflossen. Sie wurde der Ausgangspunkt einer umfassenden Sozialversicherung, die beispielhaft wurde für die übrige Welt. In ihr ist gleichsam dokumentarisch das soziale Wollen festgehalten, das sich auf die Fürsorge für den Kranken, Invaliden und verunglückten Arbeiter erstreckte, während der Schutz für den gesunden Arbeiter einer späteren Periode vorbehalten blieb. Sozialpolitik wurde auf soziale Fürsorge abgestellt. Der Rechtsgedanke, Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes trat noch sehr stark zurück, wie der einige Jahre später vorgelegte Gesetzesentwurf, die sogenannte Zuchthausvorlage, zeigte. Das schmälerte keineswegs die gewaltige Leistung, die das große Werk der Sozialversicherung vollbrachte, und zweifelsohne mußte hier zuerst die helfende Hand angelegt werden. Die Krankenversicherung kam 1884, die Unfallversicherung 1886, die Invalidenversicherung 1891 1911 faßte die Reichsversicherungsordnung alle Zweige der Sozialversicherung zusammen, zu denen 1918 noch eine eigene Angestelltenversicherung und nach dem Kriege die Reichsinvalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung hinzukamen. Die Fünfzigjahrfeier fällt in eine Zeit, in der die Sozialversicherung schwersten Angriffen ausgesetzt ist und eine große Belastungsprobe zu bestehen hat, die Reformen notwendig macht, unter denen die Vereinfachung der Verwaltung und eine stärkere Zusammenfassung an erster Stelle zu stehen hat.

Die Konsumgenossenschaften zu den Richtlinien des Wirtschaftsbeirates.

Die Geschäftsführerkonferenz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, nahm in ihrer heutigen Sitzung Stellung zu den Richtlinien des Wirtschaftsbeirates und faßte folgende Entschliessung, die an den Herrn Reichsanzler und den Herrn Reichsfinanzminister übermittelt wurde:

Die Feststellungen des Herrn Reichsanzlers über die Richtlinien des Wirtschaftsbeirates lassen die Befürchtung aufkommen, daß wieder an eine Erhöhung der Umsatzsteuer gedacht ist. Wir halten eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die eine Erhöhung der Preise, besonders aber der Lebensmittelpreise, im Gefolge haben muß, für außerordentlich bedenklich. Die Lebensmittelpreise sind erfreulicherweise am stärksten gesunken. Der Lebensmittelpreisindex beträgt 123, während die übrigen Bedarfsgüter weit höher liegen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer würde diese erfreuliche Entwicklung aufhalten und eine starke Welle von Preisverteuerungen herbeiführen. Eine solche Verteuerung der Lebensmittel würde angesichts der Entwicklung der Einkommensverhältnisse der breiten Schichten für diese ganz untragbar sein. Sollte trotz dieser schweren Bedenken eine mäßige Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zu umgehen sein, so muß die Voraussetzung sein, daß die ungerechteste aller Steuern, die Sonderumsatzsteuer, die am stärksten die in den Konsumgenossenschaften organisierten, minderbemittelten Schichten trifft, restlos aufgehoben wird. Die 800 000 Verbrauchersfamilien des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. hoffen, daß endlich dieser ihrer gerechten Forderung entsprochen wird.

Gegner des Tarifrechts im Reichstag.

Das amtliche Stenogramm über die letzte Reichstagsitzung ist erschienen. Daraus geht hervor, daß in der Abstimmung über den Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen, „Pläne und Forderungen auf Beseitigung oder Aushöhlung des Tarifrechts abzulehnen, insbesondere Angriffe auf die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages abzuwehren“, folgende Abgeordnete mit „Nein“ gestimmt haben: vom Zentrum: Aitor, Bielefeld, Bürgers, Hartwig (Oppeln), Rongen (Düsseldorf-West) und Weiser; von der Deutschen Volkspartei alle mit Ausnahme von Gläkel und Thiel; von der Wirtschaftspartei alle mit Ausnahme von Beyold; von den Volkserkennenden Graf Weitarp; von den Deutsch-Hannoveranern alle; von der Bayerischen Volkspartei Korbacher und Graf von Quadt; vom Landvolk alle; von der Staatspartei Colosier, Hillebrand und Dr. Wünsch; von der Deutschen Bauernpartei alle; von den Wilden Mönke. Die Deutschnationalen und Nationalsozialisten haben sich durch ihren Auszug aus der Sitzung einer klaren Entscheidung in dieser Frage entzogen.

Wer ist Schwertriebsbeschädigter?

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob ein Kriegsbeschädigter, dem ein Versorgungsbezug für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. H. nach dem Reichsversorgungsgesetz zuerkannt, aber zum Teil als Kannbezug bewilligt worden ist (Ziff. III Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zum Dritten Teil des 4. Abschnitts der Roterordnung vom 26. Juli 1930) zu den Schwerbeschädigten gemäß § 3 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 gehört. Die Frage unterliegt an sich der Entscheidung der Gerichte. Vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung gibt der Preuß. Wohlfahrtsminister aber in einem Erlaß vom 20. Oktober 1931 — III 3340/6. 10 — seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein solcher Kriegsbeschädigter die Voraussetzungen des § 3 a. a. O. (Dienstbeschädigung um wenigstens 50 v. H. und Anspruch auf eine der Minderung der Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente) erfüllt. Der Kannbezug kann angesichts der Gründe, die zur Abwandlung des Rechtsanspruchs in einen Kannbezug (Entlastung der Versorgungsgerichte usw.) geführt haben nach Ansicht des Ministers als „Anspruch“ im Sinne des § 3 des Schwerbeschädigtengesetzes angesehen werden. Hierfür spricht auch, daß wenn die Voraussetzung des Art. 2 Abs. 2a) und b) des Dritten Teiles des 4. Abschnitts der Roterordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 erfüllt sind, nach den genannten Durchführungsbestimmungen die Bewilligung ohne Prüfung eines Bedürfnisses als Kannbezug anzusprechen ist.

Reichs- und Staatsarbeiter

Um die Neuregelung der Löhne der badischen Staatsarbeiter.

Der badische Finanzminister hat den zuständigen Gewerkschaften seine Vorschläge für die Angleichung der Löhne der badischen Staatsarbeiter an die der Reichsarbeiter unterbreitet. Danach wird beschlachtet:

1. Die Grundlöhne der über 24 Jahre alten Arbeiter sind wie folgt zu ermäßigen:

a) Männliche Arbeiter
in der Lohngruppe I um 4 Pfg.,
in der Lohngruppe II und III um 3 Pfg.;

b) weibliche Arbeiter

in der Lohngruppe I um 3 Pfg.,
in der Lohngr. II in Mannheim, Karlsruhe, Baden um 3 Pfg.,
in den übrigen Orten um 2 Pfg.,
in der Lohngruppe III um 2 Pfg.

Die Löhne der Arbeiter unter 24 Jahren bestimmen sich nach dem vorgesehenen Schlüssel.

2. Die Monatslöhne (Ziffer III des Abkommen vom 24. 9. 1931) werden ermäßigt, soweit sie 60 Mk. mehr betragen, um 3 Mk., soweit sie weniger als 60 Mk. betragen, um 2 Mk.

3. Die Handwerker- und Vorarbeiterzulage (D. 3 und 4 des Lohntarifs) mit zur Zeit 10 und 8 Pfg. werden wie folgt festgelegt:

bei einem Grundlohn von 70 Pfg. und mehr um 8 Pfg.,
bei einem Grundlohn von weniger als 70 Pfg. um 6 Pfg.

4. In den Ortsklassen B und C sollen für die verheirateten Arbeiter dieselben Lohnsätze gelten wie für die ledigen.

Außerdem erachtete das Finanzministerium eine Neuregelung der Dienstalterszulage für wünschenswert.

Ein Ergebnis der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen liegt bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Tariffbewegungen

Lohnabbaupsychose im Koblenzer Bezirk.

Die vereinigten Arbeitgeberverbände Neuwied, dem auch die Stadt Andernach als Mitglied angehört, hatten den beteiligten Gewerkschaften die alten Lohnverträge zum 30. Oktober gekündigt. Durch Schreiben vom 23. November luden sie zu Verhandlungen ein und unterbreiteten gleichzeitig ihre Lohnabbauforderungen. Verlangt wurde unter anderem:

Herausscheidung der höchsten Altersstufe bei den angelernten und ungelerten Arbeitern von 22 auf 24 Jahre - 100%; die übrigen Prozentklassen werden entsprechend nach unten gerückt.

Die sich nach Ziffer 1, 3 und 4 ergebenden Lohnsätze werden ab 1. 12. 1931 um 15% gesenkt.

Die Familienzulage kommt in Fortfall.

Die Alfordspanne wird von 20% auf 10% gesenkt.

Unter Berücksichtigung der Ziffern 1, 3 und 4 betragen die von uns beantragten Lohnsätze, auf Grund deren der allgemeine Entlohnungsprozentsatz zu vereinbaren wäre:

- 1. Handwerker über 24 Jahre 69-77 Pfg.
- 2. Hoch- oder angelernte Arbeiter über 24 J. 59-68 Pfg.
- 3. Ungelernte Arbeiter über 24 Jahre 57-64 Pfg.
- 4. Arbeiterinnen über 22 Jahre 40-45 Pfg.
- 5. Arbeiterinnen in ausgesprochener Frauenarbeit 38-40 Pfg.

Diese Lohnsätze ermöglichen sich nach Ziffer 5 um 15% ab 1. 12. 1931. Zu den sich dann ergebenden Lohnsätzen tritt für seine Zeitlohnarbeiter ein Alfordausgleich nach Ziffer 2 und zwar in den Lohngruppen 1-3 von je 2 Pfg., in den Lohngruppen 4 und 5 von 1 Pfg. pro Stunde.

Höher gehts nimmer. Schämt sich eine Stadtverwaltung nicht ihren gelehrten Handwerkern einen Stundenlohn von 69 bis 77 Pfg., getürzt um 15% zuzüglich eines Alfordzuschlags von 2 Pfg. als Höchstlohn anzubieten. Die Stundenlöhne würden dann 63 bis 67 Pfg. betragen. Für ungelernete Arbeiter stellte sich derselbe auf 49 bis 55 Pfg. ohne jede Sozialzulage. Nach Abzug der Steuern und Sozialbeiträge verblieb ein Wochenlohn von höchstens 21 Mark. Ein Teil der städtischen Arbeiter mit mehreren Kindern müßte sich dann um einen Zuschuß aus der Wohlfahrtspflege bemühen.

Und dieses in einer Stadt, die auf eine tausendjährige Kultur zurückblicken kann, von der aber anscheinend nichts mehr übrig geblieben ist.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Verwaltungsstellenkonferenz. Die diesjährige Verwaltungsstellenkonferenz fand am 15. November in Revelar statt. Die außerordentlich hohe Teilnehmerzahl bewies, daß nach der letzten Lohnbewegung ein großes Interesse bei der Kollegenschaft für die Konferenz vorhanden war. Der Vorsitzende, Kollege Willens, Revelar, begrüßte alle Teilnehmer und gab dann dem Kollegen Janßen, Krefeld, das Wort zum Geschäftsbericht, dem folgendes zu entnehmen war:

Bei der letzten Konferenz haben für alle Branchen und Gruppen teils mehrmals teils aufeinanderfolgende Lohnverhandlungen stattgefunden. Wenn auch der Erfolg, besonders hinsichtlich der durch die Notverordnung vorgesehene Kürzung der Löhne und der Arbeitszeit gefährdeten Verhandlungen nicht befriedigend laute, so hat sich hierbei doch sehr klar herausgestellt, wie unbedingt notwendig der Zusammenschluß der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe in den Gewerkschaften und ganz besonders in unserem Verbande ist. Bestimal waren Verhandlungen

für die Gemeinbedarftler und viermal für die Rheinstraßenbahnen zu führen. Bei den letzteren versuchte man noch eine Eingruppierung in eine niedrigere Wirtschaftsklasse vorzunehmen, was ebenfalls eine Lohnsenkung von 5 bis 10 Prozent bedeutet hätte. Auch bei Entlassungen und Regelung der Arbeitszeit waren manche drückliche Verhandlungen zu führen. Hierbei haben unsere Kollegen, trotz gegenteiliger Versuche der radikalen Richtungen, treu zur Gewerkschaftsfahne gestanden.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli d. J. 711, gegenüber einem Mitgliederbestand von 655 am 1. 7. 1929 und 740 am 1. 7. 1930. Der Durchschnittsbeitrag betrug 90 Pfg. bei einem Markenumfange von 12,5 im Quartale.

Als besonders zufriedenstellend ist das Ergebnis der Reichstagsfähigkeit im Berichtsjahre zu verzeichnen. In 143 Fällen wurden die Interessen der Mitglieder wahrgenommen. Hiervon endeten 58 mit vollem Erfolg, 32 mit teilweisem Erfolg und 53 ohne Erfolg. Der Gesamterfolg für die Mitglieder betrug hierbei 5006,20 RM.

Im Bereich der Verwaltungsstelle ist unser Verband in 25 Betrieben mit 46 Betriebsratsmitgliedern vertreten gegen 39 im Jahre 1930. Die Verammlungstätigkeit war im letzten Jahre eine besonders rege und der Besuch ebenfalls sehr zufriedenstellend.

Falls keine besonderen Ereignisse mehr eintreten, tritt nunmehr eine kurze Pause bis zum Ablauf der Verträge ein, eine Zeit, die erst recht dazu benutzt werden müsse, die Organisation zu beleben und für die kommenden Kämpfe noch mehr wie bisher zu festigen.

Alsdann erhielt Bezirksleiter Kollege Becker-Köln das Wort zu seinem Vortrage über die allgemeine wirtschaftliche, politische und gewerkschaftliche Lage. In anschaulicher Weise führte Redner den Angehörigen ein Bild der derzeitigen Lage vor Augen, besonders hervorhebend, in welcher kritischer Lage sich heute die deutsche Wirtschaft befinde. Infolge Mangels an Rohstoffen könnten 60 Prozent der Erzeugnisse nicht abgesetzt werden. Auch die Rohstoffpreise haben auf dem Weltmarkt einen Tiefstand erreicht wie nie zuvor. Die Unternehmer glauben deshalb, die Konkurrenzfähigkeit nur durch eine rapide Senkung der Löhne wieder herstellen zu können. In den öffentlichen Verwaltungen sei die Finanzlage katastrophal, besonders bei den Gemeinden, hervorgerufen durch die kolossale Belastung durch die Wohlfahrt. Dieses zwingt diese Körperschaften zu gewaltigen Einsparungen der Personalausgaben. Auch hier versuche man in erster Linie einen Ausgleich durch den Abbau der Löhne herbeizuführen, wogegen sich zu wehren nur eine einigte und geschlossene Arbeiterschaft in der Lage sei. Für seine Ausführungen erntete Redner starken Beifall.

In der Aussprache wurde manches „Für“ und „Wider“ die Haltung der Gewerkschaften bei den Verhandlungen unterstrichen, im allgemeinen aber die Arbeit unserer Verhandlungskommission anerkannt. Als Tagungsort für die nächstjährige Konferenz wurde Gledbach bestimmt.

Verwaltungsstellenkonferenz Gladbach-Niedert. Am 22. November fand unsere diesjährige Verwaltungsstellenkonferenz in Süchteln statt. Außer den Delegierten der neun zur Verwaltungsstelle gehörenden Ortsgruppen waren eine ansehnliche Zahl Mitglieder als Gäste erschienen, außerdem als Referent Bezirksleiter Kollege Becker.

Eingangs seines Geschäftsberichtes beleuchtete der Kollege Schölgens die trostlose Wirtschaftslage im Reich und ihre Auswirkungen auf die Betriebe der öffentlichen Hand. Arbeitszeitverkürzungen, Lohnsenkungen usw. haben das solidarische Zusammenhalten unserer Kollegen schon auf harte Proben gestellt. Radikalismus von links und rechts versucht die Einheit des Bollens zu sprengen. Trotzdem haben wir im Laufe des Jahres große wirtschaftliche Schäden der Kollegen, sowie auch des Verbandes hinfanthalten können. Die Stadt Gladbach-Niedert kündigte einen Arbeiterabbau von 50 Prozent (gleich 850 Arbeiter) an, obgleich bereits zweimal ein Abbau und Arbeitszeitverkürzung vorgenommen worden war. Dank des energischen Eingreifens unseres Verbandes sowie der Solidarität aller Kollegen konnte der Abbau durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 44 Stunden pro Woche verhindert werden.

Dem Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände der öffentlichen Körperschaften zu einem Reichsarbeitgeberverband ist im Augenblick mit Rücksicht auf Arbeitszeit- und Lohnverteilung größte Aufmerksamkeit zu

Brauweiler, das größte Umschaltewerk der Welt

Wer schon einmal des Nachts den Rhein entlang gefahren ist, hat plötzlich am Horizont einen großen Lichtschein gesehen, der sich beim Näherkommen als ein mächtiges RWE entpuppte, welches von vielen tausend Glühbirnen gebildet wird und kilometerweit zu sehen ist. Bei der Reise am Tag fallen die vielen Hochspannungsleitungen auf, die immer wieder auftauchen und in gewaltigen Bogen den Rhein überqueren, die größte Spannwerte dürften wohl die Leitungen bei Andernach haben, die nicht nur den Rhein, sondern das ganze Rheintal von einem Berggang zum anderen überqueren ohne eine Zwischenstufe. Die Zentrale all dieser Leitungen liegt in Brauweiler, im Rheinischen Braunkohlenrevier. Dieser galt ein Besuch des Bezirksleiters der örtlichen Gewerkschaften Kölns.

Eine Schaltanlage, die wohl mit Recht die größte der Welt genannt wird, läßt sich natürlich nicht in geschlossenen Räumen unterbringen, was sich unter Dach befindet, ist eigentlich nur die Bedienungszentrale, alles andere ist im Freien. Der Weg aller ankommenden und abgehenden Leitungen führt über die fünf Sammelleitungen, mittels denen alle Leitungen verbunden werden können. Zur größeren Sicherheit des Betriebes sind diese

Sammelleitungen nochmals in drei Teile geteilt, so daß jede Hälfte sofort ausgeschaltet werden können. Haben schon die Isolatoren und Vorkalter der 110 000-Volt-Leitungen kein alltägliches Maß, so haben die für die 220 000 Volt-Leitungen riesige Dimensionen. Aber auch hiermit ist man noch nicht zufrieden. Die Leitung nach den Alpenwasserkräften ist sogar für 300 000 Volt gebaut, wenn auch noch nicht mit dieser hohen Spannung in Benutzung. Dementsprechend ist auch der Durchmesser der Leitungen, welche als Hochleistungen gebaut sind. Durch diese hohen Spannungen sollen die Leitungsverluste auf ein möglichst geringes Maß herabgemindert werden. Ein jedes Gebirgsmass ist eigentlich alles, was einem verrät, daß dieses große Feld mit den vielen Leitungen, Isolatoren, Schaltern und Transformatoren nicht ein Ausstellungsobjekt ist, sondern daß sich hier eine äußerst wichtige Tätigkeit vollzieht. Nur dann, wenn eine Umschaltung geschieht und mächtige Lichtbogen die Trennung oder Verbindung von Leitungen anzeigen, kann man etwas von den riesigen Energien ersehen, die hier gekauert werden. So einige zehn- oder hunderttausend PS, sind Rechengrößen, mit denen man hier alltäglich zu tun hat, die man aber nicht sieht. Wäsend uns andermwärts riesige Dampfturbinen und Dynamos wenigstens das Bild der Tätigkeit wiedergeben, sind es hier eigentlich nur die zwei Ölpumpen, die in der Minute 900 Liter Öl durch die Schalter drücken.

Arbeiten und eine geschlossene Arbeiterschaft entgegenzusetzen. Das bedeutet erhöhte Aktivität in den Reihen unserer gesamten Kollegenschaft. Unser Mitgliederstand und damit die Verbandsgeschäfte haben in diesem Jahre nicht den Fortschritt wie in den Vorjahren zu verzeichnen. Unser Mitgliederstand beträgt zur Zeit 529 männliche und 96 weibliche Mitglieder gegenüber dem Vorjahre 598 männliche und 85 weibliche. Um so zufriedener ist man im Laufe des Jahres der gewerkschaftliche Impuls. An Posteingängen sind verzeichnet: 274 Briefe, 53 Postkarten, 237 Drucksachen, 52 Pakete und 73 Ferngespräche. An Postabgänge: 627 Briefe, 61 Postkarten, 1473 Drucksachen und 47 Ferngespräche. An Veranstaltungen fanden statt: 54 Versammlungen, 20 Konferenzen, 57 Sitzungen und 85 Verhandlungen. Ebenso konnte auf dem Gebiete der Rechtsschutzfähigkeit den Mitgliedern viele Hilfe geleistet werden, und zwar in Sachen des Arbeitsverhältnisses in 35 Fällen, in Fragen der Invaliden-, Unfall-, Angestelltenversicherung, Stenerfachen, Mietsachen und sonstigen zusammen in 69 Fällen. Es wurden 156 Rechtsauskünfte erteilt, 201 Schriftsätze angefertigt und vom Verbandsbeamten 47 Verhandlungstermine wahrgenommen, wobei insgesamt ein Barerfolg von 1329,53 RM erzielt wurde.

Die Beitragsleistung bewegte sich in geordnetem Rahmen. Bei einer durchschnittlichen Leistung von 12 Beiträgen im Quartal betrug der Wochenbeitrag der Gemeindefacharbeiter und Straßenbahner im Durchschnitt 20 Pf. und der Monatsbeitrag der in Monatslohn stehenden Mitglieder in den Provinzialstaaten im Durchschnitt 2.12 RM. Die Gesamt-Jahresentnahme hat sich infolge der mit dem 1. 1. 1931 eingeführten Invalidenversicherung erhöht.

Die Betriebsratswahlen 1931 ergaben folgendes Bild: In 26 Betrieben wurden bei einer Belegschaftszahl von 1978, zusammen 102 Betriebsratsmitglieder gewählt, wovon 49 auf unsere Gewerkschaft und 53 auf den freien Gesamtverband entfielen.

Der Vortrag des Kollegen Becker über die Lage der öffentlichen Körperschaften und ihre Arbeiter brachte den Höhepunkt der Tagung. Der Schiedspruch vom 1. 11. ist für die Gemeindefacharbeiter und kommunalen Straßenbahner eine fast untragbare Härte. Dazu kommt noch die schlechte Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband, der dem Spruch eine andere Auslegung gibt, als er in seiner Besart zulässt. Das betrifft das Weiterbestehen der Lohnschutzklausel, die hier im Rheingebiet mit wöchentlich 44 Stunden Arbeitszeit abgegrenzt ist. Wer also Lohnschutzberechtigt ist, muß eine Arbeitszeit haben, die unter wöchentlich 44 Stunden liegt. Ueber diesen Punkt entspann sich eine äußerst lebhaft ausgeführte, wobei beschloffen wurde, die Rechtslage durch die tarifliche Bezirktsschiedsstelle klären zu lassen.

Im übrigen befaßte sich die Konferenz angefaßt der Tatsache, daß sich die Arbeitgeberverbände der öffentlichen Hand zu einem großen Reichsarbeitgeberverband zusammengeschlossen haben, mit der Stärkung des Bundes. Allgemein bedauerte man, daß in der Kollegenschaft so wenig Verständnis für den organisatorischen Zusammenschluß gerade in der Zeit der wirtschaftlichen Notizen gezeigt würde. In einer Zeit, wo das Abstreifen von den Gewerkschaften der gesamten Arbeiterschaft die größten Schäden verursacht. Unermüdete Werbearbeit eines jeden Mitgliedes ist darum unerlässlich, und jeder ist es seinem Verbandsamt, ständig mitwerbend für ihn einzustehen. Von diesem Standpunkte aus hat bereits vor ein paar Wochen in M. Gladbach die Werbearbeit begonnen mit dem Anfangsergebnis, daß bereits wieder eine Anzahl Kollegen dem Verbands beitreten sind.

Konferenz im Saargebiet.

Am 21. November fand in Saarbrücken die diesjährige Bezirkskonferenz für das Saargebiet statt. Sämtliche Ortsgruppen und Zahlstellen waren gut vertreten. Der Kollege Georg Ripp, der als Leiter der Konferenz gewählt wurde, begrüßte die Kolleginnen und Kollegen und wies in verständlicher Weise und betonte, daß gerade die heutige Zeit dazu angetan wäre, engste Fühlung mit den Ortsgruppen untereinander zu walten.

Zur Tagesordnung standen die Punkte:

1. Geschäftsbericht vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1931.
2. Welche Aufgaben haben wir als Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben in der heutigen Zeit.
3. Werbearbeit und Agitation.

Einen besonderen Reiz für die Teilnehmer bildet noch die Möglichkeit, einmal selbst drahtlos über viele hundert Kilometer zu sprechen. Am unabhängig von der Reichspost sich mit den verschiedenen Kraft- und Umschaltwerken verständigen zu können, bedient man sich hier einer besonderen Funkeinrichtung, deren Eigenart darin besteht, daß die Wellen an die Hochspannungsleitungen gebunden sind und nur in deren Umgebung zu empfangen sind. Hierdurch ist es möglich, mit ganz verschwindend geringem Energieverbrauch auszuommen. Empfangs- und Sendeparat sind in einem kleinen Schrank vereint, und die Bedienung geschieht durch einen bloßen Hörer, wie beim Telephon.

Der abschließende Vortrag in der großen Schallhalle gab denn einen Ueberblick über den gewaltigen Bereich, der von hier aus dirigiert wird. Er reicht von den Alpen bis fast zur Nordsee. Grundlage des Betriebes ist das Goldbergerwerk, welches auf der Rheinischen Braunkohle steht. Die Alpenwasserkraft sind im Sommer die nächst wichtige Stromquelle, während die Steinkohle nur einen geringen Teil zur Stromerzeugung beiträgt. Dem Spitzenbedarf deckt in jüngster Zeit das neu errichtete Speicherkraftwerk Herbede. Dieses bedeutet einen großen Fortschritt im Bezug auf Betriebskosten und Sicherheit. Der elektrische Strom hat so den Nachteil, daß er in dem Moment erzeugt werden muß, wo er gebraucht wird. Dies bedeutet, daß die Dampfkraftwerke

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Rohrbach war zu ersehen, daß auch in diesem Jahre seitens des Verbandes eine Anmenge Arbeit geleistet wurde. Der Verbandssekretär hat an 211 Versammlungen und 18 Vorstandssitzungen, 20 Konferenzen, 25 Sitzungen und 40 Verhandlungen teilgenommen, sowie 5 Kurse abgehalten. An Posteingängen sind zu verzeichnen: 553 Briefe, 95 Karten, 306 Drucksachen, 57 Pakete, 296 Telefongespräche und 58 Postanweisungen. Es gingen auf 1320 Briefe, 66 Karten, 2355 Drucksachen, 9 Pakete, 9 Telegramme, 431 Telefongespräche und 15 Postanweisungen, also insgesamt 4206 Ausgänge.

Weiterhin nahm der Referent an 15 Terminen in Vertretung der Kollegen teil. Davon wurden 7 gewonnen, 5 verloren und 3 endeten im Vergleich.

Durch Rechtsschutz und sonstige Hilfe des Verbandes wurde eine Summe von 12350.— Frs. zugunsten der Kollegen erzielt.

Die Mitgliederbeziehungen brachten trotz hartem Abbau und Beschlag in der Heil- und Pfllegeanstalten Merzig und Homburg (Saar) keinen Rückgang.

Die Rassenverhältnisse zeigten folgendes Bild:

Einnahmen für die Hauptkasse:	105 111.05 Frs.
Ausgaben für die Hauptkasse:	27 767.28 Frs.

Ablieferung an die Hauptkasse: 77 343.77 Frs.

Der Kassenbestand der Solalkasse betrug am Schluß des 3. Quartals 1931 1557.15 Frs.

In der Ansprache über diese Punkte wurde allseits anerkannt, daß die Errichtung des Sekretariats im Saargebiet für unsere Mitglieder gute Früchte getragen habe, da es immer deutlicher in Erscheinung tritt, daß die Interessen der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben nur durch die zutändige Organisation wahrgenommen werden können.

Der Vortrag des Kollegen Rohrbach über Punkt 2 der Tagesordnung wurde mit allgemeiner Spannung aufgenommen und mit lebhaftem Interesse verfolgt. Dieses zeigte die danach einsetzende Diskussion. Der Kollege Ripp von Saarlouis, welcher sich in längeren Ausführungen zu dem Vortrage aussprach, betonte, daß es zu bedauern sei, daß nicht alle Gemeindefacharbeiter und Straßenbahner die Zeichen der Zeit verstehen. Es wäre manches besser, wenn die Ortsgruppenversammlungen stets gut besucht würden, weil stets sehr interessante Vorträge gehalten würden, die manchem Kollegen die Augen öffnen könnten.

Der Punkt 3, Werbearbeit und Agitation, löste ebenfalls eine rege Debatte aus.

Es wurde dabei festgestellt, daß nicht immer mit der nötigen Energie seitens der Mitglieder an die Agitation herangegangen würde. Die Last der Werbearbeit könne nicht allein auf die Schultern des Verbandssekretärs, der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute gelegt werden. Es sei Pflicht eines jeden Mitgliedes, für die Erhaltung des Verbandes mitzuwirken.

Nach Schluß der Konferenz blieben die Teilnehmer noch lange gemütlich zusammen und waren besonders die Pfllegerinnen von dem Landeskranienhause Homburg über den Verlauf der Konferenz erfreut, da ihnen in ihrer Abgeschlossenheit in der Anstalt selten Stunden der Spannung geboten werden können.

Meinlich. Die Ortsgruppe hielt am 18. November zwei Mitglieder- versammlungen ab. Am Vormittag waren die männlichen Mitglieder aus den städtischen Betrieben zahlreich zu der Versammlung erschienen. Kollege Schönsfeld erläuterte eingehend den Schiedspruch für die Gemeindefacharbeiter. Maßlos waren die Forderungen der Arbeitgeber. Sie wollten die Löhne um 9 Prozent mit der Maßgabe kürzen, daß am 1. Januar 1932 nach Ansicht der Arbeitgeber ein neuer Lohnabbau eintreten müsse. Hiergegen haben die Gewerkschaften alles aufgebietet. Zwar ist der Lohnabbau für unsere Kollegenschaft außerordentlich schmerzhaft; vor allem bedauern, weil schon so oft von Regierungskreisen erkärtet wurde, daß man allein durch Lohnsenkung die Wirtschaft nicht ankurbeln könne. Es müsse nun endlich mal grundsätzlich Schluß gemacht werden mit jeder Lohnsenkung, falls nicht eine durchgreifende Preissenkung durchgeführt ist. Trotzdem dürfen die Kollegen das Bew-

für den nur wenige Stunden währenden Spitzenbedarf eingerichtet sein müssen, während des größten Teils des Tages und besonders nachts, liegt aber ein wesentlicher Teil der Maschinen still. Verzinsung und Amortisation dieser Anlagen geht weiter und belastet dadurch den übrigen Strom. Um diesem Uebelstand abzuheffen, wurde das Speicherkraftwerk geschaffen. Nachts pumpten Maschinen Wasser der Ruhr auf den Berg, und bei Spitzenbedarf wird dasselbe abgelassen und wirten die Turbinen als Turbinen für die Kraftzeugung. Die Dampfkraftwerke können so Tag und Nacht mit fast gleichmäßiger Belastung arbeiten, wodurch sich die Betriebskosten wesentlich verringern. Bei Störungen wirkt das Speicherkraftwerk besonders vorteilhaft, da es in drei Minuten Strom liefern kann, während eine Reservedampfkraftanlage erst in 20 bis 30 Minuten die gleich große Strommenge liefern könnte. Welchen Vorteil die Verbundwirtschaft, d. h. die Zusammenarbeit von Dampf- und Wasserkraftwerken hat, zeigt der strenge Winter der drei Jahren, wo das Balchenwerk Hüll lag und das RWE täglich große Strommengen nach Süddeutschland lieferte.

Der Vorsitzende des Jugendartells, der dem Werkleiter den Dank für die Führung abstattete, jagte nicht mit Unrecht, daß auch der Late voll Bewunderung an dieser Stelle steht, ist doch hier gewissermaßen das Hirn der Kraftzentrale Westdeutschlands.

trauen zu ihrer Organisation und den Mut zum Weiterkämpfen nicht verlieren. Noch weit Schlimmeres gelte es zu verhindern. Nur eine stark gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird in der Lage sein, dem starken reaktionären Ansturm zu widerstehen. Der Ortsgruppenvorsitzende Gütlich gab in seiner Eigenschaft als Arbeiterratsvorsitzender ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Arbeiterrat bekannt, worin der Oberbürgermeister neue Sparmaßnahmen ankündigte. Am Schluß der Versammlung wurden noch einige Betriebsangelegenheiten besprochen und er Vorsitzende Gütlich konnte um 13 Uhr die gutbesuchte Versammlung schließen.

Nachmittags um 15 Uhr fand eine zweite Versammlung der Puh- und Reinemacherfrauen von den staatlichen und städtischen Gebäuden statt. Kollege Schönfeld sprach noch einmal über die neuen in Kraft getretenen Löhne für die Reinemacherfrauen; vor allen Dingen über die Verkürzung der Arbeitszeit, durch welche Entlassungen bei den Reinigungsfrauen verhindert worden sind. Betriebsrat Smuda gab noch über einige wichtige Betriebsfragen Aufklärung.

Deutchen D.-S. Am 19. November fanden die Betriebsräteabwahlen bei der Stadtgemeinde Beutben statt. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 127 Stimmen, auf die Liste unseres Verbandes 154 Stimmen. Demnach setzt sich der Arbeiterrat aus vier christlichen und drei freigewerkschaftlichen Mitgliedern zusammen. Dieses Wahlergebnis muß für unsere Kollegen wiederum ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, um auch diesen Erfolg gütlich auszunutzen.

Am 17. November fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt. Kollege Schönfeld-Gleitwitz sprach über den Lohnschiedspruch für die Gemeindegewerkschaften, sowie über die neuen Löhne für die oberhessischen Kommunen. Der Referent erklärte, die vom Arbeitgeberverband diktiert durchgeführten Umgruppierungen der einzelnen Arbeitergruppen. Die Gewerkschaften haben hierauf bis jetzt keine Zustimmung gegeben. In den nächsten Tagen sollen dieselben Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband stattfinden, um die Dinge nun endlich mal zu klären. Arbeiterratsvorsitzender Koj gab einen Bericht über die Betriebsverhältnisse der Stadtgemeinde Deutchen. Redner erläuterte eingehend die Tätigkeit unserer Arbeiterrats- und Betriebsratsmitglieder.

Magdeburg. Schon seit langer Zeit war der Wunsch unserer Ortsgruppe, ein Versammlungslokal zu besitzen, welches ohne jeden Zwang benutzt werden kann. Dieser Wunsch hatte nun seine Erfüllung gefunden in der Fertigstellung des neuen D.H.B.-Heimes in der Otto von Guerickestraße. In liebenswürdiger Weise stellte uns diese Bruder-Organisation einen Versammlungsraum gegen eine ganz geringe Reinigungsgebühr zur Verfügung. Es war darum auch nicht verwunderlich, daß die zum 14. November 1931 einberufene Versammlung einen regen Zutritt seitens der Mitglieder und deren Frauen hatte.

Kollege Leifering gab einen kurzen Bericht über den Stand unseres Lohnabkommens. Durch das Ausscheiden der Magdeburger Straßenbahn aus der Gruppe „Mitteldeutschland“ des Arbeitgeber-Verbandes werden jetzt alle Lohnverhandlungen zwischen der Straßenbahn Magdeburg und unseren Gewerkschaften allein geführt. Ob sich dieses zu unseren Gunsten auswirkt, ist abzuwarten. Fest steht aber, daß nur durch engeren gewerkschaftlichen Zusammenschluß den Abbaumassnahmen des Arbeitgebers ein wirksamer Widerstand entgegengesetzt werden kann.

Kollege Schirmer (Christl. Metallarbeiter-Verband) war für einen Vortrag gewonnen worden.

Magdeburg steht augenblicklich im Zeichen der Winterhilfe. — Der Redner setzte uns an Hand eines von ihm vorzüglich aufgestellten Planes die einzelnen Arbeitsgemeinschaften der Winterhilfe und schilderte Vorteile und Mängel derselben. Er führte uns zurück bis in das alte Christentum und wies darauf hin, daß der Christ der erste war, der es sich zur Aufgabe machte, seinen in Not geratenen Mitmenschen zu helfen. Die Christliche Arbeiterhilfe verfolgt den Zweck, alle ihre arbeitslosen Kollegen über die Zeit der wirtschaftlichen Not hinwegzuhelfen. — Der Redner appellierte an die Versammlungsteilnehmer und bat in warmen Worten um Unterstützung der Christlichen Arbeiterhilfe.

Kollege Leifering dankte dem Redner für seinen inhaltsreichen Vortrag und versprach als Vertreter der Ortsgruppe ein emsiges Mitarbeiten an diesem großen Werke.

Während der darauffolgenden Pause hatten alle Mitglieder Gelegenheit, das neue Heim des D.H.B. zu besichtigen. Alle waren erfreut über die schöne Schönheit des Hauses. — Nach Wiederbeginn der Versammlung bat Kollege Leifering — der Leiter der Christl. Arbeiterhilfe innerhalb unserer Ortsgruppe — noch einmal recht herzlich für dieselbe und forderte alle auf, tatkräftig mitzuarbeiten.

Alsdann wurde beschlossen, am 16. Dezember 1931 eine Weihnachtsfeier im D.H.B.-Heim zu veranstalten. Der Beschluß wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Die Wandergruppe des D.H.B. erfreute uns mit eintönigen musikalischen Vorträgen. — Der ganze Abend ist als sehr gut zu bezeichnen und dürfte das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Ortsgruppe gehärtet haben.

Büchertisch

Bücher und Schriften, die der Redaktion zugeleitet wurden!

Mit der Kenntnis der Titel usw. ist eine Empfehlung nicht verbunden. Vor Anschaffung wollen sich die Kollegen am besten von unserer Buchhandlung beraten lassen.

Das deutsche Arbeitsrecht. Von Wilhelm Voßbach. Verlag: Heinrich Krehle, Landessekretär der Christlichen Gewerkschaften, München. In knapper, übersichtlicher Weise ist hier eine gemeinverständliche Einführung in das deutsche Arbeitsrecht gegeben. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick wird das Einzel- und das kollektive Arbeits-

recht, das Recht der Wirtschaftsverfassung und die Arbeitsgerichtsbarkeit behandelt. Forderungen für die zukünftige Gestaltung des Arbeitsrechts beschließen diese kleine, lehrwerte Schrift. Die Anschaffung dieses 64 Seiten starken Büchleins kann allen Mitgliedern nur empfohlen werden.

Was muß ich im Verkehr mit den Arbeitsgerichten wissen? Von Kurt Voßdorf. Carl Heymanns-Verlag. Preis 1,20 RM.

Zuständigkeit, Klageeinreichung, Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden hier in leichtverständlicher Weise behandelt.

Rettung der Sozialversicherung! 11 Reformvorschläge sachverständiger Persönlichkeiten (Universitätsprofessor Dr. Luß Richter, Verbandsdirektor Paul Troje, Krankenkassen-Obersekretär G. Gerhardt, Krankentafelgeschäftsführer J. Eller, Dipl.-Oek. Friedr. Obeling, Geh. Reg.-Rat Dr. Schulz, Effehard, Dr. Otto Schab). 1931. Verlag von Kohlhammer, Stuttgart. 215 Seiten. Brosch. 4,80 RM.

Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag und Arbeitszeit. Herausgegeben im Auftrage des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes von Theodor Leipart. 1931. Verlagsgesellschaft des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 224 Seiten. Geb. 2,80 RM., geb. 1,95 RM.

Die Krankenversicherung im Jahre 1930. Geschäfts- und Kassenbericht des Gesamtverbandes der Krankenkassen Deutschlands e. V. Berlin W 9, Potsdamer Straße 134a, 2. Etg. 251. Seiten.

Die Rechtsprechung in Miet- und Wohnungsfragen im Jahre 1931 (1. Halbjahr Nr. 13 der Sammlung), von B. Grams, Berlin, Geschäftsführer des Bundes Deutscher Mietervereine e. V. Inhalt: Entscheidungen zur Roterordnung, zum Mietrecht der Neubauwohnungen, Reichsmietern, Mietererschutz- und Wohnungsmängelgesetz und zu den Ausführungs- und Vorkerungsbestimmungen. Ministerialerlasse, Sachwörterverzeichnis. 1931. Verlag Reichsmieterdienst, Berlin-Bezlenhof. 181 Seiten. Brosch. 2,75 RM.

Alle an dieser Stelle aufgeführten Bücher liefert der Christliche Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, Postkassentkonto: Berlin 4 22 29. Bei Sammelbestellungen Preisermäßigung.

Zum 100. Geburtstag von Wilhelm Raabe

Seine besten Werke sind:

Der Hungerpastor

525 Seiten. — Preis in Ganzleinen gebunden 2,85 RM.

Die Chronik der Sperlingsgasse

230 Seiten. — Preis in Ganzleinen gebunden 2,85 RM. mit farbigen Vollbildern

Zu beziehen durch:

Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf

Postkassentkonto: Berlin 422 29



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Jan Maat, Reddinghausen	2. 10. 1931
Mich. Hafeneder, Bamberg	9. 11. 1931
Martin Huber, Freising	11. 11. 1931
Karl Wacker, Köln	13. 11. 1931
Jos. Schrammen, Köln	19. 11. 1931
Jak. Rogalla, Dortmund	21. 11. 1931

EHRE IHREM ANDENKEN